

Bau Tarifverträge + Arbeitsrecht 2024/2025

Lizenzausgabe für die DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag)

© Ernst Vögel, Stamsried

Eine Nutzung für Zwecke des Text- und Datamining (§ 44b UrhG) sowie für Zwecke der Entwicklung, des Trainings und der Anwendung (ggf. generativer) Künstlicher Intelligenz, wie auch die Zusammenfassung und Bearbeitung des Werkes durch Künstliche Intelligenz, ist nicht gestattet. Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Printed in Germany

Redaktion und Druck: Ernst Vögel, 93491 Stamsried

Angaben ohne Gewähr

16. Auflage, Stand: September 2024

DATEV-Artikelnummer: 36819/2024-11-01

E-Mail: literatur@service.datev.de

Auch als E-Book erhältlich (DATEV-Art.-Nr.: 12743)

Platzer & Kofler

**Tarifverträge +
Arbeitsrecht Bau
2024/2025**

Einführung

Mit dem vorliegenden Buch erscheint nun als siebenundzwanzigste Auflage die Ausgabe 2024/2025. Die Neuauflage beinhaltet insbesondere auch den Tarifabschluss Lohn und Gehalt vom 14. Juni 2024. Nach schwierigen und erstmals seit über 20 Jahren wieder von bundesweiten Arbeitskampfmaßnahmen begleiteten Tarifverhandlungen konnten sich die Tarifvertragsparteien auf einen dreijährigen Abschluss einigen. Erstmals wird in der ersten Erhöhungsstufe ab 1. Mai 2024 eine prozentuale Erhöhung von 1,2 Prozent mit einem Festbetrag von 1,33 Euro pro Stunde kombiniert. Der Festbetrag schlägt sich in den unteren Lohngruppen stärker nieder und führt dazu, dass dieser Personenkreis, der unter der hohen Inflation der letzten Jahre besonders zu leiden hatte, überproportional profitiert. Mit der letzten Erhöhungsstufe ab 1. April 2026 soll zudem das lang gesteckte Ziel der Ost-West-Angleichung erreicht werden, so dass dann – 36 Jahre nach der deutschen Einheit – ein bundesweit einheitliches Lohn- und Gehaltsniveau im Baugewerbe vorliegen wird. Die Lohngruppen 1 und 2 wurden darüber hinaus in den TV Lohn integriert – die ehemaligen Baumindestlöhne sind damit (zumindest vorerst) Geschichte. Ansonsten enthält das Buch in gewohnt kompakter Form all das, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes, sowie ihre Berater, wissen sollten. Schwierige Rechtsfragen wurden bewusst ausgeklammert, denn das Buch soll kein wissenschaftlicher Kommentar, sondern ein Ratgeber „aus der Praxis für die Praxis“ sein.

In **Teil A** werden in bewährter Form die wichtigsten Fragen bei Einstellung, Beschäftigung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses besprochen. Eingearbeitet wurde die höchstrichterliche Rechtsprechung einschließlich die des Europäischen Gerichtshofes.

In **Teil B** sind die aktuellen Rahmentarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer (BRTV) und Angestellte (RTVA) mit Kommentierungen

der Verfasser in Fußnoten abgedruckt.

Der **Teil C** enthält die Vergütungstarifverträge (Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen, 13. Monatseinkommen, etc.).

Im **Anhang** werden u. a. wichtige Hinweise zur Kalkulation der Lohnkosten gegeben sowie die Entwicklung der Löhne und der Sozialkassenbeiträge der letzten Jahre dargestellt.

München, im September 2024

Inhaltsübersicht

Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Teil A: Arbeitsvertragsrecht

I. Die Einstellung von Arbeitnehmern

1. Fragen an den Stellenbewerber
 - 1.1 Welche Fragen sind zulässig?
 - 1.2 Welche Fragen sind unzulässig?
 - 1.3 Welche Konsequenzen kann die Falschbeantwortung von Fragen haben?
2. Sofortmeldung und Mitführungspflicht von Ausweispapieren
3. Arbeitsverträge
 - 3.1 Nachweisgesetz
 - 3.2 Arbeitsvertrag mit einem gewerblichen Arbeitnehmer des Baugewerbes
 - 3.3 Arbeitsvertrag mit einem Angestellten/Polier
 - 3.4 Das befristete Arbeitsverhältnis
 - 3.4.1 Schriftformerfordernis
 - 3.4.2 Kündigung
 - 3.4.3 Befristung ohne sachlichen Grund (Zeitbefristung)
 - 3.4.4 Befristung mit sachlichem Grund (Zweckbefristung)
 - 3.4.5 Unbefristete Arbeitsplätze
 - 3.4.6 Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses
 - 3.4.7 Anrufung des Arbeitsgerichts
 - 3.5 Teilzeitarbeitsverhältnis
4. Das Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis
5. Die geringfügige Beschäftigung
 - 5.1 Minijob
 - 5.2 Midijob
 - 5.3 Mehrere Beschäftigungsverhältnisse
 - 5.4 Meldepflicht

6. Arbeit auf Abruf
7. Die Beschäftigung von Ausländern
 - 7.1 Aufenthaltstitel/Arbeitserlaubnis
 - 7.1.1 Aufenthaltstitel
 - 7.1.2 Arbeitnehmer aus EU-Mitgliedstaaten/EWR
 - 7.2 Dienstleistungsfreiheit
 - 7.3 Niederlassungsfreiheit
 - 7.4 Sprachschwierigkeiten
 - 7.5 Feiertagsrecht
 - 7.6 Lohnsteuerpflicht
 - 7.7 Sozialversicherungspflicht
 8. Arbeitnehmerüberlassung
 - 8.1 Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe
 - 8.1.1 Ohne Verleiherlaubnis, keine Anzeigepflicht
 - 8.1.2 Ohne Verleiherlaubnis, aber mit Anzeigepflicht („Kollegenhilfe“)
 - 8.1.3 Mit Verleiherlaubnis
 - 8.2 Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung – Werkvertrag
 9. Scheinselbstständigkeit
 - 9.1 Selbstständiger oder Arbeitnehmer?
 - 9.2 Konsequenzen der Scheinselbstständigkeit

II. Das bestehende Arbeitsverhältnis

1. Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit und Kuren
 - 1.1 Wartezeit von 4 Wochen bei Neueinstellungen
 - 1.2 Unter welchen Voraussetzungen hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung?
 - 1.3 Was versteht man unter „ohne eigenes Verschulden“?
 - 1.4 Höhe der Entgeltfortzahlung
 - 1.5 Anzeige- und Nachweispflichten
 - 1.6 Medizinischer Dienst der Krankenkassen
 - 1.7 Umlageverfahren
 - 1.8 Forderungsübergang bei Dritthaftung
 - 1.8.1 Alte Bundesländer
 - 1.8.2 Neue Bundesländer
 - 1.8.3 Einzelfragen
 2. Feiertagsbezahlung

- 2.1 Auszug aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz
- 2.2 Regionale Feiertage
- 3. Urlaub
 - 3.1 Festlegung des Urlaubszeitpunktes
 - 3.2 Gewährung von unbezahltem Urlaub
- 4. Der Betriebsrat
 - 4.1 Wahl und Amtszeit eines Betriebsrates
 - 4.2 Rechte und Pflichten bei der Existenz eines Betriebsrates
- 5. Die Abmahnung
 - 5.1 Voraussetzungen für eine Abmahnung
 - 5.2 Muster einer Abmahnung
- 6. Verpflegungszuschuss und Wegezeitentschädigung ab 2023
 - 6.1 Verpflegungszuschuss
 - 6.2 Wegezeitentschädigung
 - 6.3 Ermittlung Wegstrecke
 - 6.4 Angestellte – Poliere – „Bullifahrer“
 - 6.5 Anrechenbarkeit

III. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- 1. Beendigung durch Fristablauf
- 2. Die Arbeitnehmerkündigung
 - 2.1 Kündigungsfristen
 - 2.1.1 Arbeiter
 - 2.1.2 Angestellte
 - 2.1.3 Berechnung der Kündigungsfrist
 - 2.2 Wenn der Arbeitnehmer die Kündigungsfristen nicht einhält
- 3. Die Arbeitgeberkündigung
 - 3.1 Kündigungsfristen
 - 3.1.1 Gewerbliche Arbeitnehmer
 - 3.1.2 Angestellte
 - 3.1.3 Berechnung der Kündigungsfrist
 - 3.2 Kündigungsgründe
 - 3.3 Die Besonderheiten des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG)
 - 3.3.1 Kleinbetriebsklausel
 - 3.3.2 Für welche Arbeitnehmer gilt das Kündigungsschutzgesetz?

- 3.3.3 Die besonderen Kündigungsgründe des Kündigungsschutzgesetzes
- 3.4 Besondere Arbeitnehmergruppen
- 4. Außerordentliche Kündigung
 - 4.1 Wichtige Gründe
 - 4.2 Unzumutbarkeit der Fristinhaltung
 - 4.3 Kündigungserklärungsfrist
 - 4.4 Anhörung des Betriebsrates
- 5. Änderungskündigung
- 6. Einheitliche Klagefrist
- 7. Abfindungen
- 8. Arbeitszeugnis
 - 8.1 Einfaches Zeugnis
 - 8.2 Qualifiziertes Zeugnis
 - 8.3 Wahrheitspflicht
 - 8.4 Aufbau des Zeugnisses
 - 8.5 Formulierungen
 - 8.5.1 Leistungsbeurteilung
 - 8.5.2 Verhaltensbeurteilung
- 9. Aufhebungsvertrag
 - 9.1 Inhalt
 - 9.2 Widerruf und Anfechtung
- 10. Ausgleichsquittung

IV. Winterbauregelungen

- 1. Schlechtwetterzeit
- 2. Saison-Kurzarbeitergeld
- 3. Arbeitszeitguthaben
- 4. Sozialkosten für gewerbliche Arbeitnehmer
- 5. Mehraufwands-Wintergeld für gewerbliche Arbeitnehmer (MWG)
- 6. Zuschuss-Wintergeld für gewerbliche Arbeitnehmer (ZWG)
- 7. Winterbeschäftigte-Umlage (bisher „Winterbau-Umlage“)
- 8. Verwaltungskosten
- 9. Angestellte

Vorbemerkung vor Teil B und C

- I. Einführung in das Tarifrecht
- II. Übersicht über die Tarifverträge der Bauwirtschaft mit Hinweisen, ob diese allgemeinverbindlich erklärt sind (AVE)

Teil B: Rahmentarifverträge, Berufsbildungstarifvertrag und Altersteilzeittarifvertrag

- I. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV)
- II. Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes
- III. Rahmentarifvertrag für Leistungslohn im Baugewerbe
- IV. Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV)
- V. Tarifvertrag zur Übernahme von Auszubildenden im Baugewerbe
- VI. Tarifvertrag über die Altersteilzeit im Baugewerbe (TV Altersteilzeit)

Teil C: Vergütungstarifverträge

- I. Tariflöhne für gewerbliche Arbeitnehmer des Baugewerbes
- II. Mindestlohn-Tarifvertrag
- III. Tarif-Gehälter aufgrund der Gehaltstarifverträge der technischen und kaufmännischen Angestellten
- IV. Tarif-Gehälter der Poliere
- V. Ausbildungsvergütungen
- VI. Tarifverträge 13. Monatseinkommen
- VII. Vermögenswirksame Leistungen
- VIII. Rentenbeihilfen
- IX. Tarifvertrag über eine zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe (TZA Bau)
- X. Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe (TV TZR)

Anhang

- I. Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
- II. Auszug aus dem SGB III (Saison-Kurzarbeitergeld)

- III. Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)
 - IV. Mindestlohngesetz (MiLoG)
 - V. Baubetriebe-Verordnung
 - VI. Lohnentwicklung
 - VII. Die Sozialkassen der Bauwirtschaft und die gesetzliche Winterbeschäftigte-Umlage
 - VIII. Lohnbezogene Mehrkosten 2020/2021
 - IX. Was kostet heute eine Bauhandwerker-Stunde?
- Stichwortverzeichnis

Literaturverzeichnis

Bauer/Krieger	Kündigungsrecht, Reformen 2004, Verlag Dr. Otto Schmidt
Fitting	Betriebsverfassungsgesetz, Handkommentar, 31. Auflage, Verlag Franz Vahlen
Geyer/Knorr/Krasney	Entgeltfortzahlung – Krankengeld – Mutterschaftsgeld (ehemals Schmatz/Fischwasser, Lohnfortzahlung), Erich Schmidt Verlag
Hümmerich/Lücke/Mauer	Arbeitsrecht, 10. Auflage, Nomos Verlag
Müller-Glöge/Preis/Schmidt	Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 22. Auflage, Verlag C. H. Beck
Münchener Handbuch Arbeitsrecht	Band 1 bis 3, Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Verlag C. H. Beck
Schaub	Arbeitsrechts-Handbuch, 19. Auflage, Verlag C. H. Beck
Wiedemann	Tarifvertragsgesetz, 8. Auflage, Verlag C. H. Beck

Abkürzungsverzeichnis

AAG	Aufwendungsausgleichsgesetz
a. a. O.	am angegebenen Ort
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
a. F.	alte Fassung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AIV	Arbeitslosenversicherung
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts)
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbplSchG	Arbeitsplatzschutzgesetz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbSichG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
ATG	Altersteilzeitgesetz
AU	Arbeitsunfähigkeit
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht, Monatsschrift für die betriebliche Praxis
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AVE	Allgemeinverbindlicherklärung
AVmG	Altersvermögensgesetz
AZO	Arbeitszeitordnung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BauBG	Bau-Berufsgenossenschaft
BB	Betriebsberater, Zeitschrift
BBiG	Berufsbildungsgesetz

BBTV	Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BRTV	Bundesrahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des Baugewerbes
BSG	Bundessozialgericht
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BZ	Bauzuschlag
DB	Der Betrieb, Zeitschrift
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelszone)
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EzAÜG	Entscheidungssammlung zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
FA	Fachanwalt Arbeitsrecht, Zeitschrift
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GTL	Gesamt tarifstundenlohn
grds.	grundsätzlich
HBG	Handelsgesetzbuch
HwO	Handwerksordnung
IG BAU	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
i. V. m.	in Verbindung mit
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KUG	Kurzarbeitergeld
KV	Krankenversicherung

LAG	Landesarbeitsgericht
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MiLoG	Mindestlohngesetz
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NachwG	Nachweisgesetz
n. b.	nicht bekannt
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift, Zeitschrift
n. v.	nicht veröffentlicht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-RR	NZA-Rechtsprechungsreport Arbeitsrecht
PV	Pflegeversicherung
RN	Randnummer
rkr.	rechtskräftig
RTVA	Rahmentarifvertrag für die technischen und kaufmännischen Angestellten und Poliere des Baugewerbes
RV	Rentenversicherung
RVO	Reichsversicherungsordnung
SchwarzArbG	Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
SchwbG	Schwerbehindertengesetz
SeemG	Seemannsgesetz
SGB III	3. Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung –
SGB IV	4. Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung –
SGB V	5. Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –
SGB VI	6. Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung –
SGB VII	7. Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung –
SGB IX	9. Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –
SOKA	Sozialkassen der Bauwirtschaft
str.	streitig
StVG	Straßenverkehrsgesetz

SWG	Schlechtwettergeld
TL	Tariflohn
TV	Tarifvertrag
TVG	Tarifvertragsgesetz
TVR	Tarifvertrag über Rentenbeihilfen im Baugewerbe
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
TZR	Tarifliche Zusatzrente
u. a.	unter anderem
ÜBG	Überbrückungsgeld
UKB	Gemeinnützige Urlaubskasse des Baugewerbes in Bayern
ULAK	Urlaubs- und Lohnausgleichskasse des Baugewerbes
UVV	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
VermBG	Vermögensbildungsgesetz
VO	Verordnung
VOB/B	Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B
VTV	Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe
WAG	Winterausfallgeld
WAZ	Winterausgleichszahlung
WG	Wintergeld
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes
ZWG	Zuschuss-Wintergeld

Teil A:

Arbeitsvertragsrecht

I. Die Einstellung von Arbeitnehmern

1. Fragen an den Stellenbewerber

Das Arbeitgeberfragerecht bei den Einstellungen befindet sich durch Rechtsprechung und Literaturmeinungen in einem ständigen Fluss.

1.1 *Welche Fragen sind zulässig?*

Fragen an den Stellenbewerber bezüglich abgeschlossene Berufsausbildung, Zeugnis-, Prüfungsnoten, beruflicher Werdegang etc. sind immer zulässig. Nachstehend sollen jedoch einige Fragen aufgezählt werden, die über diese Fragen hinaus dem Stellenbewerber vorgelegt werden können, wenn sie mit der zu leistenden Arbeit in sachlichem Zusammenhang stehen.[1]

Beispiele:

- Liegt eine Krankheit oder Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vor, durch die die Eignung für die vorgesehene Tätigkeit auf Dauer oder in periodisch wiederkehrenden Abständen eingeschränkt sein könnte?[2]
- Ist in absehbarer Zeit mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen, z. B. durch eine geplante Operation, eine bewilligte Kur oder auch durch eine zurzeit bestehende akute Erkrankung?
- Ist mit einer demnächst anstehenden Einberufung zum Wehrdienst oder zu einer Wehrübung zu rechnen?
- Sind Sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 2 bzw. 3 bzw. C, CE etc.? [3]
- Sind Sie wegen eines Verkehrsdelikts/Vermögensdelikts vorbestraft oder läuft ein solches Verfahren gegen Sie? [4]

Bei welchen Arbeitgebern waren Sie bisher beschäftigt und von

- wann bis wann dauerten diese Beschäftigungsverhältnisse.[5]

1.2 *Welche Fragen sind unzulässig?*

Dem Informationsinteresse des Arbeitgebers stehen die schutzwürdigen Belange des Stellenbewerbers gegenüber, die zu einer Einschränkung der Informationsfreiheit des Arbeitgebers führen. Nachstehend sind einige Fragen aufgeführt, die von Literatur und Rechtsprechung als unzulässig angesehen wurden.

Beispiele:

- Sind Sie schwerbehindert oder einem Schwerbehinderten gleichgestellt?[6]
- Sind Sie Mitglied der IG Bauen-Agrar-Umwelt?[7]
- Welcher Religion/Partei gehören Sie an?[8]
- Welcher politischen Partei stehen Sie nahe? Welche Partei wählen Sie?
- Haben Sie vor, innerhalb der nächsten 12 Monate zu heiraten?[9]
- Besteht eine Schwangerschaft?[10]
- Wie hoch war Ihr Gehalt bei Ihrem früheren Arbeitgeber?[11]
- Liegen Lohnpfändungen oder -abtretungen vor?[12]

1.3 *Welche Konsequenzen kann die Falschbeantwortung von Fragen haben?*

Die wahrheitswidrige Beantwortung von unzulässigen Fragen hat keine negativen Auswirkungen für den Arbeitnehmer („Recht zur Lüge“).[13]

Bei unvollständiger oder unrichtiger Beantwortung von zulässigen Fragen kann u. U. der Arbeitsvertrag nach § 123 BGB wegen arglistiger Täuschung angefochten werden.[14] Voraussetzung hierfür ist, dass die falsche Beantwortung für den Abschluss des

Arbeitsvertrages wesentlich und auch ursächlich war[15] und dass der Stellenbewerber dies erkennen musste. Die Anfechtungsfrist beträgt ein Jahr; sie beginnt, sobald der Anfechtungsberechtigte (Arbeitgeber) vom Irrtum und vom arglistigen Verhalten des anderen Teils (Arbeitnehmer) Kenntnis erlangt hat. Darüber hinaus können Schadensersatzansprüche oder eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses in Betracht kommen.

2. Sofortmeldung und Mitführungspflicht von Ausweispapieren

Sofortmeldung

Arbeitgeber des Baugewerbes[16] sind verpflichtet, den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses **spätestens bei dessen Aufnahme** an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu melden (§ 28a Abs. 4 SGB IV). Die Meldung muss folgende Angaben über die Beschäftigten enthalten:

- Familien- und Vornamen
- Versicherungsnummer (soweit bekannt, ansonsten Übermittlung der für die Vergabe der Versicherungsnummer notwendigen Angaben wie Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
- Betriebsnummer und
- Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hiervon unberührt bleibt die mit der ersten Lohnabrechnung vorzunehmende umfassende Meldung zur Sozialversicherung (sogenannte „DEÜV-Meldung“). Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Sofortmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 € belegt werden (§ 111 SGB IV).

Mitführungspflicht der Ausweispapiere

Jede im Baugewerbe tätige Person ist zudem verpflichtet, während der Beschäftigung einen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung bei

einer Kontrolle auf Verlangen vorzulegen (§ 2a Abs. 1 SchwarzArbG). Die Verpflichtung gilt nicht nur für gewerbliche Arbeitnehmer, sondern auch für Betriebsinhaber, Angestellte, Poliere, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen stationär (z. B. im Bauhof, in der Betriebswerkstatt, im Büro) oder an ständig wechselnden Arbeitsstätten (Baustellen) beschäftigt werden. Sinn und Zweck dieser umfassenden Verpflichtung ist die bessere Möglichkeit der Identitätsfeststellung aller bei einer Prüfung im Baugewerbe angetroffenen Personen.

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € belegt werden.

Die früher bestehende Mitführungspflicht des **Sozialversicherungsausweises** ist mit Ablauf des 31. 12. 2008 entfallen.

Der Arbeitgeber muss

- seine Arbeitnehmer und Auszubildenden nachweislich und **schriftlich** auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht hinweisen,
- diesen Hinweis während des gesamten Bestehens eines Beschäftigungsverhältnisses in den Lohnunterlagen aufbewahren und
- der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf Verlangen vorlegen.

Diese Verpflichtung besteht nicht nur bei Neueinstellungen, sondern **auch in schon bestehenden Arbeitsverhältnissen**. Ein Verstoß gegen die dem Arbeitgeber obliegenden Pflichten kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € belegt werden.

3. Arbeitsverträge

Die Begründung eines Arbeitsverhältnisses bedarf nicht der Schriftform. Entsprechend sind auch mündlich abgeschlossene Arbeitsverträge wirksam. Bei vorformulierten Arbeitsvertragsmustern ist das AGB Recht zu beachten. Das heißt, derartige Verträge unter-